

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelorstudiengang Biochemie (B.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 14.05.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Biologie und Psychologie
Studienbetrieb seit	28.06.2011
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	49
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	51
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	38
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Studienverlaufspläne des 3. und 4. Semesters überprüfen und Überlastung vermeiden
- Bei Klausuren, welche von mehreren Dozierenden gestellt und korrigiert werden, müssen in der Klausureinsicht alle Prüfenden/Dozierenden die an der Korrektur beteiligt waren, zur Verfügung stehen
- Regelmäßige Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden prüfen
- Prüfung von Teilzeitoptionen
- Überprüfung wie Vielfalt an Prüfungsformen im Studiengang gesteigert werden kann

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission hat sich am 17.4.25 mit der Stellungnahme befasst und stellt würdigend fest, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen, wo dies möglich ist. Es gibt einen Konsens, dass einige der Desiderate nicht allein durch die Fakultät lösbar sind.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 14.05.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs **Biochemie** mit dem Abschluss Bachelor of Sciences im Cluster BioPsy 1 der Fakultät für Biologie und Psychologie **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang in Biochemie ist ein forschungsorientiertes Vollzeit-Studium von 6 Semestern. Es handelt sich um einen fachbereichsübergreifenden Studiengang der Fakultät für Biologie und Psychologie und der Fakultät für Chemie mit Beteiligung des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften.

Das Studium umfasst 180 ECTS-Credits; (abgekürzt: C), die sich auf das Fachstudium (133 C), den Professionalisierungsbereich (31 C) und die Bachelorarbeit (12 C) verteilen.

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, das Orientierungsjahr und das Hauptstudium.

Neben soliden chemischen und biologischen Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse auf einem selbst gewählten biologischen, chemischen oder biochemischen Teilgebiet erwerben können, um

- a) sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, wird fundiertes Grundlagenwissen mit biochemischen Fragestellungen aus der Praxis verknüpft, sodass die Studierenden sowohl die wissenschaftliche Qualifikation als auch die berufliche Handlungskompetenz erwerben.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Etablierung einer Veranstaltungsreihe zu beruflichen Perspektiven in der Biologie
- Informations- und Kommunikationsfluss zur Studienorganisation verbessert: Infoveranstaltung sollen in den Vorlesungen angekündigt werden
- Seit 2023 weist die PStO 13-16 Wahlmodulcredits aus. Es wurden zudem Wahlpflichtbereiche eingeführt.
- Verbesserung der Möglichkeit zur Integration von Auslandsaufenthalten: Erasmus-Semester ist auch über die Fakultät für Chemie möglich

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Gary Stauß (studentischer Vertreter)
- Dr. Carsten Roller, Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland – VBIO e.V (Berufsvertreter)
- Prof. Dr. Jutta Ludwig-Müller, TU Dresden (Fachvertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- Prof. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Gudula Kreykenbohm (SL, beratend),
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin bewertet den Studiengang aus fachwissenschaftlicher Perspektive. Die Einrichtung und die Dozenten seien gut qualifiziert, um die Studieninhalte zu vermitteln, was sich auch in den passenden Studienplänen und Modulbeschreibungen zeige. Die Ausstattung habe pandemiebedingt nicht geprüft werden können, doch habe es keine Hinweise auf größere Probleme gegeben. Die Kommunikation und das Beratungsangebot würden als gut wahrgenommen, jedoch bestehe Bedarf an mehr Informationsmaterial und einer besseren Nutzung der Homepages. Studierende wünschten sich mehr Transparenz bei Teilnoten und regelmäßige Klausureinsichten. Die Organisation der Lehrveranstaltungsevaluierung solle den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Einige der genannten Probleme könnten pandemiebedingt entstanden sein.

Der Studienplan werde als sehr voll, aber gut organisiert wahrgenommen. In der Freien Profilbildung seien Wahlmodule vorhanden, wobei zwei Kurse in Scientific English für englischsprachige Master verpflichtend seien, was die Wahlmöglichkeiten einschränke. Die Studierenden äußerten Bedenken hinsichtlich der hohen Arbeitsbelastung und des begrenzten Zeitraums für Schlüsselqualifikationen und Praktika in der vorlesungsfreien Zeit. Zudem werde die Zugangsvoraussetzung für bestimmte Module, wie Englisch, kritisiert. Besonders die ersten beiden Semester des Hauptstudiums seien stark mit Veranstaltungen belegt, weshalb sich die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten im Pflichtbereich wünschten. Die Gutachterin halte den Vorschlag, die Module Bioinformatik und Datenanalyse wahlweise anzubieten, für sinnvoll, da für die meisten Studierenden eines der beiden Module ausreiche. Dies würde die Studierbarkeit erhöhen und mehr

Wahlmöglichkeiten in den biochemischen Modulen bieten. Generell enthalte der Studienplan wenige Wahlmöglichkeiten, werde aber als konsistent angesehen, da er eine umfassende Qualifizierung im Fachgebiet Biochemie ermögliche. Die externen Lehrangebote Chemie und Englisch würden von den Studierenden als überfrachtet wahrgenommen, und eine Diskussion über die Anzahl der Credits sei wünschenswert. Die Studierenden bitteten um eine Überprüfung von Semestern mit hohem Workload, um die Belastung zu reduzieren oder Module in Wahlpflicht zu überführen. Die hohen Anforderungen in den Veranstaltungen "Scientific English 1+2" ließen nicht genug Zeit für andere Wahl- oder Qualifikationsveranstaltungen. Zudem werde eine höhere Transparenz bei den Prüfungen gefordert, da es keine Einzelnoten gebe. Defizite in den Inhalten zu Bioethik und wissenschaftlicher Praxis sollten früher im Studium behandelt werden. Die Studierenden wünschten sich transparentere Bewertungskriterien und mehr individuelles Feedback, insbesondere bei Praktika. Auch eine größere Vielfalt an Prüfungsformaten werde angeregt. Informationen zu Berufsfeldern und Karrierewegen sollten verbessert werden, etwa durch Online-Vorträge oder Berufsmessen. Derzeit sei ein Erasmus-Semester nur über die Fakultät Chemie möglich, was als Einschränkung empfunden werde. Eine Organisation über die Fakultät Biologie würde mehr Akzeptanz schaffen. Die Anerkennung von Credits ist nur im Wahlbereich möglich. Insgesamt beurteile die Gutachterin die Qualitätskriterien für den Studiengang an der Fakultät als erfüllt und sieht die Studiengangentwicklung positiv.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Diskussionskultur werde als besonders gelungen bewertet. Bei der Studierbarkeit seien zielgruppenspezifische Angebote zur Studienorientierung und das vorbildliche Studienbüro der Fakultät Biologie hervorzuheben. Kritik gebe es an der mangelnden Transparenz der Bewertungskriterien und fehlendem Feedback zu Prüfungsleistungen. Auch bei Evaluationen werde bemängelt, dass Ergebnisse nicht kommuniziert und Evaluationen zu ungünstigen Zeitpunkten durchgeführt würden. Berufsorientierungsangebote würden als wichtig, aber unzureichend kommuniziert wahrgenommen, wobei Studierende oft nicht über bestehende Angebote informiert seien. Der Gutachter betone diesbezüglich auch eine Holschuld der Studierenden. Die Qualifikationsziele der Studiengänge seien systematisch abgeleitet, weiterentwickelt und transparent dokumentiert. Transparenz und Dokumentation der Studiengangsregelungen seien umfassend erfüllt und auch in englischer Sprache verfügbar. Die Kriterien zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit würden ernst genommen und lösungsorientiert umgesetzt, insbesondere bei Nachteilsausgleich und Chancengleichheit.

Der Gutachter äußerte, dass er die fehlende Prüfungsvielfalt und die zu geringen Wahlmöglichkeiten im Studienfach als problematisch einschätze. Er wünsche sich zusätzliche Angebote zur Berufsorientierung sowie Informationen zu externen Masterprogrammen. Zudem hielte er es für hilfreich, wenn die Veranstaltung zu Guter Wissenschaftlicher Praxis bereits im 3. Semester angeboten würde. Die verpflichtenden Englisch-Sprach-Module betrachte er sehr kritisch, da sie potenziell zu einer Verlängerung der Studienzeiten führen könnten, da die Belegung nicht immer problemlos möglich sei. Er empfahl, den Workload bei einzelnen Modulen zu überprüfen, da das 4. Semester seiner Meinung nach überfrachtet sei. Der Gutachter war der Ansicht, dass durch mehr Wahlmodule und Flexibilität eine bessere Balance im Studienverlauf erreicht werden könne.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Es wurde angeregt, ein besseres Bild über die Berufsaussichten zu vermitteln. In den Bereichen Fremdsprachenkompetenzen, IT-Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse wissenschaftlicher Ethik bestehe großer Handlungsbedarf. Zudem werde eine bessere Bekanntmachung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie von verschiedenen Informationsveranstaltungen, wie beispielsweise Jobbörsen, gefordert. Die Studierenden äußerten den Wunsch nach einer gezielteren Berufsvorbereitung bereits im Bachelor. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wahlmodulkapazitäten erhöht

werden sollten, da es Engpässe bei einigen besonders beliebten Modulen gebe, was zu Studienzeitverlängerungen führe. Des Weiteren sei nicht alle Räumlichkeiten der Fakultät mit einem Rollstuhl erreichbar, weshalb geprüft werden solle, um welche Räumlichkeiten es sich handle und inwiefern Verbesserungen geschaffen werden könnten.

In Bezug auf die Zulassung zu den Masterprogrammen wurde von den Studierenden berichtet, dass kein Nachteilsausgleich berücksichtigt werde. Außerdem sei einigen betroffenen Studierenden nicht bekannt, wie ein Nachteilsausgleich beantragt werden könne. Aus den Studierendenbefragungen wurde herausgelesen, dass die Studierenden in allen Programmen mit der Verortung der Bioethik in den Studiengängen nicht sehr zufrieden seien, weshalb auch dies geprüft werden solle.

Ein weiterer Wunsch der Studierenden sei, dass Tutorinnen für ihre Tätigkeit geschult würden und dass eine Evaluation der Lehrveranstaltungen auch die Qualität der Tutorien und Tutorinnen abdecke. Die Studierenden hätten festgestellt, dass sie in den Lehrveranstaltungsevaluationen kaum Konsequenzen sehen, was ihre Motivation, Kritik auszusprechen, verringere. Sie wünschten sich, dass Prüfungen in den Evaluationen mitbewertet würden, da das Modul zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abgeschlossen sei. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass Studierende aus der StuKo (Studentenvertretung) keine Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten würden.

Der Gutachter schildert den Eindruck, dass der hohe Workload, insbesondere im Fach Englisch, als zu belastend empfunden werde. Er schläge vor, eine Überarbeitung einzuleiten, um den Workload über die Semester hinweg angemessen zu verteilen. Zudem sollten semesterübergreifende Module so gestaltet werden, dass sie innerhalb eines Semesters begonnen und abgeschlossen werden könnten. Des Weiteren hätten die Studierenden den Eindruck vermittelt, dass es Schwierigkeiten bei der Anrechenbarkeit von Moduläquivalenten aus dem Ausland gebe, weshalb Unterstützung bei der Planung und Anrechnung angeboten werden solle. Im Hinblick auf das Curriculum, das das Erlernen von zwei Programmiersprachen vorsehe, rege der Gutachter an zu überlegen, ob es notwendig sei, sowohl Python als auch R zu lehren, oder ob nicht eine der beiden Sprachen ausgewählt werden könne. Dadurch könnten Credits für den Wahlpflichtbereich frei werden.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 07.02.2025 stattgefunden hat. Aus dem studentischen Gutachten hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass der Gutachter eher das System der Universität Göttingen bewertet als konkret an den Kriterien den Studiengang zu beurteilen. Die Kommission trennt in ihrer Beurteilung klar zwischen diesen beiden Themen.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen ausgeprägten Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. Während in den Gutachten (z.B. Vertreter aus der Berufspraxis) fehlende Prüfungsvielfalt als Mangel genannt wurde, schien das in der Anhörung bereits adressiert worden zu sein. Ein weiteres gutes Beispiel für die Arbeitsweise der Fakultät ist, dass es inzwischen Angebote zur Berufsorientierung sowie Informationen zu externen Masterprogrammen gibt. Es hat sich gezeigt, dass die Fakultät bereits aktiv ist und Lösungen herbeiführt. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission stellt fest, dass der Studiengang B.Sc. Biochemie eine fundierte naturwissenschaftliche Ausbildung bietet, die theoretische und praxisnahe Elemente kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht eine schrittweise Vertiefung der biochemischen, chemischen und biologischen

Kompetenzen und bereitet auf weiterführende Masterstudiengänge oder Tätigkeiten in Forschung und Industrie vor.

Die Lehrformate umfassen Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika und Übungen. Die experimentelle Ausbildung spielt eine zentrale Rolle und fördert methodische Fähigkeiten. Die Prüfungen sind derzeit überwiegend klausurbasiert. Die Bewertungskommission empfiehlt, Möglichkeiten zu prüfen zur Steigerung der Vielfalt an Prüfungsformen, insbesondere mündliche Prüfungen, Präsentationen oder praxisbezogene Prüfungsleistungen.

Ein wichtiger Bestandteil des didaktischen Konzepts ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie wissenschaftlichem Arbeiten, Datenanalyse und experimentellen Techniken. Der hohe Workload in den ersten vier Semestern, insbesondere im vierten Semester, wurde als herausfordernd benannt. Die Fakultät hat bereits durch die Einführung eines Wahlpflichtmoduls Maßnahmen zur Entlastung ergriffen. Die Bewertungskommission empfiehlt der Studienkommission, die Auswirkungen dieser Maßnahme zu evaluieren und gegebenenfalls weitere Anpassungen in Betracht zu ziehen.

Die Berufsorientierung ist durch verschiedene Angebote integriert. Neben der forschungsorientierten Ausbildung vermitteln einzelne Module praxisnahe Kompetenzen. Zudem gibt es Vorträge von Alumni sowie Informationsveranstaltungen zu Karrieremöglichkeiten in Forschung und Industrie. Die Bewertungskommission erkennt diese Maßnahmen an und empfiehlt, sie weiter auszubauen, beispielsweise durch eine stärkere Einbindung externer Praxispartner.

Zusammenfassend bietet der Studiengang eine solide didaktische Struktur. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in der Diversifizierung der Prüfungsformate, der Optimierung der Studienbelastung und der gezielten Stärkung berufsorientierender Elemente im Curriculum.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlung:

- Überprüfung wie Vielfalt an Prüfungsformen im Studiengang gesteigert werden kann

4. Studierbarkeit

Dieser Studiengang wird von den Studierenden als anspruchsvoll aber grundsätzlich gut aufgebaut beschrieben. Nach wie vor ist die Workload im 3./4. Semester hoch. Obwohl bereits einzelne Maßnahmen zur Entspannung ergriffen wurden, empfiehlt die Bewertungskommission, eine weitere Entlastung zu überprüfen - insbesondere könnte man die Fakultät für Chemie zu Entlastung im Modul OC drängen.

Der Wunsch der Studierenden, die Praktikumsprotokolle in verschiedenen Veranstaltungen durch Alternativen zu ersetzen, wird von der Kommission u.a. auch wegen Problemen, die durch den Einsatz von KI-Werkzeugen entstehen werden, unterstützt.

Die Möglichkeit zur Prüfungseinsicht sollte von den Dozierenden zu Modulbeginn aktiv kommuniziert werden, soweit dies nicht schon geschieht. Bei Klausuren, welche von mehreren Dozierenden gestellt und korrigiert werden, müssen in der Klausureinsicht alle Prüfenden/Dozierenden die an der Korrektur beteiligt waren, zur Verfügung stehen (das betrifft die Module Genetik, Mikrobiologie, Molekularbiologie der Pflanze).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Studienverlaufspläne des 3. und 4. Semesters überprüfen und Überlastung vermeiden
- Bei Klausuren, welche von mehreren Dozierenden gestellt und korrigiert werden, müssen in der Klausureinsicht alle Prüfenden/Dozierenden die an der Korrektur beteiligt waren, zur Verfügung stehen

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Ausstattung der Fakultät für die Studiengänge wird insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Insbesondere die vorhandenen Ressourcen und infrastrukturellen Gegebenheiten ermöglichen eine solide Durchführung der Lehrveranstaltungen und unterstützen die Studierenden in ihrem akademischen Fortschritt.

Die Kommission konnte feststellen, dass die in Gutachten teilweise bemängelte technische Ausstattung deutlich verbessert wurde. Hierdurch können hybride und digitale Formen der Lehre teilweise in das Lernkonzept mit eingebunden werden, auch wenn der Hauptfokus und höhere Stellenwert die Präsenzlehre bleibt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation im B.Sc. Biochemie grundsätzlich gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung.

Maßnahmen und curriculare Änderungen werden auf der Webseite veröffentlicht, um deren Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dies trägt zur Akzeptanz der Qualitätsrunden bei und fördert die Einbindung der Studierenden. Die Bewertungskommission sieht dennoch Potenzial für eine gezieltere Kommunikation spezifischer Änderungen, insbesondere zu Prüfungsformaten und Modul Anpassungen.

Die Studierendenbeteiligung in Qualitätsrunden wird grundsätzlich als positiv bewertet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden in der Studienkommission besprochen, jedoch nicht in vollem Umfang an die Studierenden zurückgespielt. Die Bewertungskommission erkennt an, dass der Regelkreis damit formal geschlossen ist, empfiehlt jedoch eine transparentere Rückmeldung der Evaluationsergebnisse. Zudem könnte der Charakter der Qualitätsrunden stärker diskursiv gestaltet werden, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Themen zu ermöglichen und Studierenden mehr Raum für konstruktive Rückmeldungen zu geben.

Insgesamt ist die Dokumentation der Studienorganisation gut strukturiert. Verbesserungspotenzial besteht in einer gezielteren Kommunikation zu Studiengangsänderungen, einer klareren Rückmeldung der Evaluationsergebnisse sowie einer verstärkten Diskussionskultur in den Qualitätsrunden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlung aus:

- Regelmäßige Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden prüfen

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche

Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung.

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Durch ein Teilzeitangebot könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden. Der Wunsch für eine Teilzeioption wurde von Studierenden geäußert und auch die Kommission empfiehlt die Einführung dieses Modelles.

Der Fakultät ist bereits bewusst, dass der Hörsaal für Mikrobiologie nicht barrierefrei ist. Diesbezüglich kann sie jedoch nicht mehr unternehmen, als bisher geschehen und Verbesserungen liegen außerhalb Ihres Kompetenzbereiches.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlung aus:

- Prüfung von Teilzeioptionen

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die Qualitätsrunde, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.